

# Sportplatz Obere Wiide

## Platzordnung



1. Der Sportbetrieb muss auf allen Spiel- und Sportplätzen geordnet und diszipliniert durchgeführt werden. Die Platzbenutzer haben gegenseitig Rücksicht zu nehmen. Es besteht kein Anspruch auf alleinige Benutzung.
2. Der Kunstrasenplatz darf nur mit sauberen Schuhen betreten werden. Schmutzige Fussballschuhe sind vorgängig zu reinigen.
3. Das Betreten oder Benutzen des Kunstrasenplatzes mit Stollen- oder Strassenschuhen ist nicht zulässig.
4. Der Kunstrasenplatz muss durch die Schmutzschleuse betreten werden.
5. Für Zuschauer ist das Betreten des Kunstrasenplatzes verboten.
6. Innerhalb des eingezäunten Areals besteht ein generelles Rauchverbot.
7. Auf dem Kunstrasen- und Hartplatz besteht ein Kaugummi- und Essverbot. Glasgebilde ausserhalb des Clublokals sind verboten.
8. Zuschauerplätze, Anlagen und Parkplätze sind nach jeder Benutzung und jeder Veranstaltung zu reinigen. Der Abfall muss ebenfalls entsorgt werden.
9. Allfällige zusätzliche Markierungen auf dem Kunstrasenfeld erfolgen durch den Veranstalter. Die Weisungen des Platzwartes sind zu befolgen.
10. Die Sportplatzbeleuchtung ist durch den Teamverantwortlichen zu löschen, spätestens jedoch um 22:00 Uhr. Er muss auch alle Zugänge zum Sportplatz abschliessen.
11. Beschädigungen an den Anlagen sind umgehend dem Platzwart zu melden.
12. Hunde müssen auf dem ganzen Sportplatzareal an der Leine geführt werden. Das Betreten der Spielfelder und Sportanlagen ist ihnen nicht erlaubt.
13. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern jeglicher Art ist auf dem ganzen Sportplatzareal verboten.

Mit Beschluss vom 10. November 2008 genehmigt und in Kraft gesetzt.